

Übersicht über die erweiterte Herstellerverantwortung (EPR) im Vereinigten Königreich

1. Allgemeines

Die erweiterte Herstellerverantwortung (Extended Producer Responsibility, EPR) ist ein in 2023 eingeführter politischer Ansatz, bei dem den Herstellern eine erhebliche Verantwortung - in finanzieller und/oder physischer Hinsicht - für die Behandlung oder Entsorgung von post-Verbraucher-Produkten übertragen wird. Ziel ist es, Unternehmen zu ermutigen, nachhaltigere Produkte und Verpackungen zu entwickeln, damit und Abfälle effektiver und umweltfreundlicher entsorgt werden können.

a. Definition: Verpackungen im Rahmen der EPR

Verpackungen sind Materialien die zur Umhüllung und zum Schutz von gelieferten Waren verwendet werden. Sie vereinfachen die Handhabung und helfen den Lieferungsprozess einfacher und sicherer zu machen. Alle Materialien die für den Verkauf bestimmt sind und zur Zeit des Verkaufes an den Endkunden übergeben werden, werden als Verpackungen im Rahmen der EPR klassifiziert. Dazu gehören beispielsweise Kaffeebecher, Tüten oder andere Serviceverpackungen. Für aktuelle Informationen zu den vollständigen Definitionen von Verpackungsfunktionen und Verpackungstypen, besuchen Sie die Seite der Environment Agency:

<https://tinyurl.com/VerpackungsdefinitionenUK>

b. Verpackungsmaterialien

Im Rahmen der EPR-Regelungen des Vereinigten Königreichs müssen alle Verpackungsmaterialien, die auf den britischen Markt gebracht werden, gemeldet werden. Dazu gehören u.A.:

- Kunststoff
- Papier, Pappe und Karton
- Glas
- Aluminium und Stahl
- Holz
- Andere Materialien (z.B. Textilien, Gummi)

c. Entstehende Kosten

Die Kosten hängen von der Art und Menge des Materials sowie von den Recyclingmöglichkeiten für dieses Material ab. Unternehmen zahlen in der Regel Gebühren auf der Grundlage des Gewichts des von ihnen in Verkehr gebrachten Verpackungsmaterials. Die spezifischen Kosten sind in den einzelnen Systemen festgelegt und können variieren; im Allgemeinen orientieren sie sich jedoch an den EPR-Richtlinien der britischen Regierung.

d. Wer muss sich registrieren?

Ein Unternehmen, das im Vereinigten Königreich einen Umsatz von mehr als £1 Million im erwirtschaftet und mehr als 25 Tonnen Verpackungen jeglicher Materialien importiert, muss sich registrieren und Jahresabschlussmeldungen vorlegen. Unternehmen, die diesen Schwellenwert nicht erreichen, müssen sich **nicht registrieren** und sind nicht zur Berichterstattung oder Zahlung von EPR-Gebühren verpflichtet. Es wird jedoch empfohlen, dass alle Unternehmen die Verpackungen in das Vereinigten Königreich einführen, die entsprechenden Verpackungsvolumen vermerken.

2. Wer muss die EPR melden und bezahlen?

a. Verantwortlichkeiten für im Vereinigten Königreich registrierte Unternehmen

Unternehmen die im Vereinigten Königreich im Handelsregister registriert sind, die obengenannten Bagatellgrenzen überschreiten und Verpackungen an Verbraucher vertreiben, müssen:

- Sich bei einem Compliance-System oder direkt bei der zuständigen Regulierungsbehörde registrieren. Mehr Informationen zu den Behörden finden Sie unter Punkt 5.a.
- Verpackungsvolumen nach Materialart, das jährlich auf den britischen Markt eingeführt wird, melden
- Die erforderlichen EPR-Gebühren die auf der Basis des Verpackungsvolumens und des Gewichts berechnet werden, bezahlen.

b. Verantwortlichkeiten für in der EU registrierte Unternehmen

EU-Unternehmen, die Waren an britische Verbraucher verkaufen und die Bagatellgrenzen überschreiten müssen ebenfalls die EPR-Vorschriften des Vereinigten Königreichs einhalten.

EU-Unternehmen müssen:

- Sich bei einem britischen Compliance-System registrieren.
- Jahresabschlussmeldungen zu den Verpackungsvolumen sowie Verpackungsmaterialien die auf dem britischen Markt eingeführt werden einreichen
- EPR-Gebühren gemäß den gemeldeten Verpackungsmaterialien und -volumen zahlen.

EU-Unternehmen haben ähnliche Kosten wie britische Unternehmen, einschließlich Mitgliedsbeiträge zu einem britischen Compliance-System und material- sowie volumenabhängige EPR-Gebühren.

3. Wer muss die EPR nicht melden?

Unternehmen, die im Jahr weniger als 25 Tonnen Verpackungen auf dem britischen Markt an die Endverbraucher bringen, sind von der Meldepflicht und den EPR-Gebühren befreit. Darüber hinaus können kleine Unternehmen oder Betriebe, die keine Verpackungen direkt auf den Markt bringen (z.B. bestimmte Zulieferer oder Hersteller von Rohstoffen), ebenfalls ausgenommen sein.

4. Online-Marktplätze

a. Definition Online-Marktplätze (OMP)

Ein Unternehmen, welches eine Website oder eine Mobiltelefon-App (z. B. einen Marktplatz, eine Plattform oder ein Portal) verwendet, um den Verkauf von Waren an Kunden abzuwickeln, wird von der britischen Finanzbehörde HMRC als OMP eingestuft, wenn dieses **alle** folgende Bedingungen erfüllt:

- Es legt in irgendeiner Form die Bedingungen für die Lieferung von Waren an den Kunden fest,
- Es ist in irgendeiner Form an der Autorisierung oder Abwicklung der Zahlungen von Kunden beteiligt und
- Es ist in irgendeiner Weise an der Bestellung oder Lieferung der Waren beteiligt.

Ein Unternehmen, welches nur **eine** der folgenden Leistungen erbringt, wird **nicht** als OMP betrachtet:

- Die Abwicklung von Zahlungen im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren,
- die Auflistung oder Bewerbung von Waren oder
- die Weiterleitung oder Vermittlung von Kunden an andere Websites oder Mobiltelefon-Apps, auf denen Waren zum Verkauf angeboten werden, ohne dass das weiterleitende Unternehmen selbst in die nachfolgenden Umsätze eingebunden ist.

Wir empfehlen Ihnen zu prüfen, ob Sie für Ihre Geschäfte in GB OMP im Sinne der o. g. Vorgaben von HMRC nutzen.

b. Verantwortlichkeiten von Unternehmen, die einen Online-Marktplatz betreiben

Online-Marktplätze, die den Verkauf von Waren im Vereinigten Königreich ermöglichen, sind dafür verantwortlich, dass die Verkäufer auf ihrer Plattform die EPR-Anforderungen einhalten.

c. Auswirkungen auf von EU-Unternehmen betriebene Online-Marktplätze

EU-basierte Online-Marktplätze, die an britische Verbraucher verkaufen, müssen die britischen EPR-Regelungen einhalten. Sie sind verantwortlich für die Meldung der

Verpackungsdaten und die Zahlung der entsprechenden Gebühren für in Großbritannien verkaufte Produkte.

d. Verantwortung der Importeure

Importeure von verpackten Waren in das Vereinigte Königreich sind dafür verantwortlich, dass die Verpackung den britischen EPR-Anforderungen entspricht. Sie müssen die Verpackungen melden und Gebühren für die von ihnen in den britischen Markt eingeführten Verpackungen bezahlen.

5. Registrierungsprozess

a. Wo können Unternehmen sich registrieren?

Unternehmen können sich auf der folgenden Seite der britischen Regierung registrieren um ein Konto zu erstellen und Mengenmeldungen abgeben:

<https://www.gov.uk/guidance/report-packaging-data>

Mehr Informationen zur Erstellung der CSV-Datei die für die Mengenmeldungen notwendig ist, finden Sie auf der folgenden Seite: <https://tinyurl.com/VerpackungsmeldungenUK>

b. Registrierungsfristen

Unternehmen müssen sich bis zum 1. Januar jedes Jahres registrieren, um die im Vorjahr auf den Markt gebrachten Verpackungen abzudecken.

c. Erforderliche Dokumente für die Registrierung

- Unternehmensdaten
- Verpackungsdaten (Gewicht und Art der Materialien)
- Zahlungsnachweis für EPR-Gebühren

6. Strafen

a. Wer reguliert die EPR?

Die EPR wird von der Environment Agency (EA) in England, NIEA in Nordirland, SEPA in Schottland und NRW in Wales reguliert.

b. Wer verhängt Strafen?

Strafen werden von den jeweiligen Regulierungsbehörden verhängt, wenn Unternehmen die EPR-Anforderungen nicht einhalten.

c. Wie schwerwiegend sind die Strafen?

Die Strafen können erheblich sein und werden basierend auf der Schwere der Nichteinhaltung festgelegt, einschließlich der Menge nicht gemeldeter Verpackungen und der Dauer der Nichteinhaltung.

7. Wissenswerte und weiterführende Informationen

a. Weitere wissenswerte Informationen

Unternehmen sollten sich über die laufenden Änderungen der EPR-Regelungen im Vereinigten Königreich bewusst sein, da die Regierung diese Regeln nachbessert um die Abfallwirtschaft und Recyclingbemühungen voranzutreiben.

b. Weiterführenden Informationen zur erweiterten Herstellerverantwortung (EPR – UK)

- Erweiterte Herstellerverantwortung für Verpackungen: wer betroffen ist und was zu tun ist – <https://tinyurl.com/mry7myys>
- Verpackungsdaten: Wie Sie Ihr Dossier für die erweiterte Herstellerverantwortung erstellen – <https://tinyurl.com/mryc2f65>
- Verpackungsdaten zur Erfüllung der erweiterten Herstellerverantwortung melden – <https://tinyurl.com/3dduu7zs>

c. Weitere Richtlinien und Informationen zum Recycling im Vereinigten Königreich

- Allgemeiner Leitfaden für Hersteller/Vertreiber von Verpackungen bzw. verpackten Waren – <https://tinyurl.com/3e38w8ks>
- Informationen zur Kunststoffverpackungssteuer (Plastic Packaging Tax UK) – <https://tinyurl.com/3rvc6me3>
- Informationen zu den Vorschriften für Elektro- und Elektronik-Altgeräte (WEEE) – <https://tinyurl.com/yc69kjpj>

d. Duale bzw. Compliance-Systeme im Vereinigten Königreich

1. Beyondly

- W: <https://www.beyond.ly>
- E: info@beyondly.co.uk
- T: +44 (0)20 1234 5678

2. BiffPack

- W: <https://biffpack.co.uk>
- E: contact@biffpack.co.uk
- T: +44 (0)1494 556 565



German-British
Chamber of Industry & Commerce
Deutsch-Britische
Industrie- und Handelskammer

3. Ecosurety (EA)

- W: <https://ecosurety.com>
- E: support@ecosurety.com
- T: +44 (0)117 403 4567

4. Valpak

- W: <https://valpak.co.uk/>
- E: enquiries@valpak.co.uk
- T: +44 (0)345 0682 572
- Nützlicher Link: <https://tinyurl.com/2ket259y>

5. Veolia - EA

- W: [Veolia](https://www.veolia.com)
- E: info@veolia.co.uk
- T: +44 (0)20 7567 438

Eine vollständige Liste mit den dualen Systemen im Vereinigten Königreich finden Sie auf der Webseite der Environment Agency (Umweltbehörde): <https://tinyurl.com/2cdyx7ua>

Ansprechpartner für Rückfragen:

George Farthing
Manager Marketing Services
E: recycling@ahk-london.co.uk
T: +44 (0)20 7976 4183